



Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e.V.

Tariffähige Gewerkschaft
Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)



dbb
beamtenbund
und tarifunion

21. September 2020

Warnstreikfreigabe für die Zeit vom 21. September bis einschließlich 23. Oktober 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeitgeber von Bund und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) haben auch in der zweiten Verhandlungsrunde am 19. / 20. September 2020 zur Einkommensrunde 2020 kein Entgegenkommen bei den Gewerkschaftsforderungen gezeigt. Um den Druck zur dritten und geplant letzten Verhandlungsrunde am 22. / 23. Oktober 2020 weiter erhöhen zu können, **erteilt der dbb für die Zeit vom 21. September 2020 bis einschließlich 23. Oktober 2020 die grundsätzliche Freigabe zu jeweils bis zu eintägigen Arbeitskampfmaßnahmen (Warnstreiks und Demonstrationen).**

Bitte informieren Sie den für den DBSH Landesverband NRW zuständigen Streikleiter, Wolfgang Stobbe (wolfgang.stobbe@dbsh-nrw.de oder 02461/348478), umgehend und (möglichst) vorab über eine beabsichtigte Beteiligung an Streikmaßnahmen. Geben Sie dabei immer Ort, Zeit und auch voraussichtliche Teilnehmerzahl an. Das gilt auch für Demonstrationen von mehreren dbb Fachgewerkschaften.

Der dbb zahlt Streikgeldunterstützung an die jeweilige Fachgewerkschaft nur, wenn auch eine Vorabmeldung über die konkrete Streikmaßnahme oder eine solidarische Beteiligung durch den Streikleiter der betroffenen Fachgewerkschaft beim dbb, Geschäftsbereich Tarif, vorliegt.

Die Freigabe betrifft die Tarif-Mitglieder im Bereich des **TVöD**, des **TV-BA**, der Tarifverträge für die Träger der **Deutschen Rentenversicherung**, der Tarifverträge für die Träger der **DGUV**, der Tarifverträge für die **Bundesbank**, des **TV-Fleischuntersuchung** und des **TV-V** sowie des **TV-AVH**. Die Auszubildenden und Schüler, Praktikanten und dual Studierenden nach dem **TVAöD** (BBiG und Pflege) **TVPöD** und **TVSöD** sowie in den anderen aufgezählten Tarifbereichen sind von dieser Streikfreigabe mit umfasst. Bei einer Streikteilnahme von Auszubildenden und Schülern ist jedoch zu beachten, dass in den meisten Berufsausbildungsordnungen eine maximale Anzahl von Fehltagen geregelt ist, die noch zur Ablegung der Abschlussprüfung berechtigen. Streiktage werden zu diesen Fehltagen gerechnet. Auszubildende und Schüler sollten deshalb darauf achten, dass sie diese Fehltagsanzahl nicht überschreiten. An Berufsschultagen kann nicht gestreikt werden, da Schulpflicht besteht.

Beamte haben kein Streikrecht. Trotzdem sollten sie unsere gemeinsame Forderung selbstverständlich in ihrer Freizeit bei Demonstrationen und Kundgebungen unterstützen. Dies darf vom Dienstherrn auch nicht verhindert werden.

Wenn Sie sich als DBSH Mitglied an einem Warnstreik beteiligen und für einen eventuellen Lohnausfall Streikgeld erhalten möchten, benötige ich von Ihnen den ausgefüllten Streikausweis / Streiknachweis (s. Anhang). Der Streiknachweis muss von der jeweiligen Streikleitung vor Ort, kann auch von einer anderen dbb-Gewerkschaft sein, **aber bitte nicht von Verdi**, unterschrieben und dann an mich geschickt werden. Aus Datenschutzgründen muss jedes an der Streikaktion teilnehmende DBSH Mitglied einen eigenen Streikausweis / Streiknachweis ausfüllen. Sollte keine entsprechende Streikleitung gefunden werden, so kann auch ich den Streikausweis im Nachhinein unterschreiben.

Grundsätzlich gilt: **Streikgeld wird erst dann gezahlt, wenn eine entsprechende Gehaltskürzung nachgewiesen wird.** Die entsprechenden Nachweise bitte auch an mich, am besten dann zusammen mit dem Streikausweis / Streiknachweis, schicken. Im Anhang finden Sie weitere Informationen zum Thema Streikgeld.

Zeiterfassungsgeräte oder Ähnliches

Zur Problematik und den unterschiedlichen Rechtsauffassungen zum Aus- bzw. Einstempeln vor und nach einem Streik beachten Sie bitte die Ausführungen in der entsprechenden Anlage.

Besondere Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie das mitglieder-info zu Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie, die unbedingt einzuhalten sind (s. Anlage).

Weitere Informationen finden Sie auf der Sonderseite zur Einkommensrunde 2020 unter www.dbb.de/einkommensrunde.

Eine eventuelle weitere Streikfreigabe für die Zeit nach der zweiten Verhandlungsrunde wird vom dbb gegebenenfalls gesondert erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Stobbe,
Streikleiter des DBSH für den Landesverband NRW



dbb.de